

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Januar 2012

Nr. 2012/124

Zwischenabrechnung: Stüsslingen, Hauptstrasse, Abschnitt Nord

1. Erwägungen

Die Hauptstrasse in Stüsslingen musste im Abschnitt Nord saniert werden. Gleichzeitig erfolgte der Ausbau des Gehweges. Die Arbeiten wurden in den Jahren 2008 bis 2010 ausgeführt. Weil die Gemeinde die Beiträge an die Anstösser weiter verrechnen will, wird eine Zwischenabrechnung der bisherigen Aufwendungen erstellt.

In diesem Jahr soll noch der Deckbelag auf dem 3. Teil dieses Abschnittes eingebaut werden. In Koordination mit den Arbeiten der "Instandsetzung Eindolung Stüsslingerbach" (2TK.00557) wird ab 2013 noch der südliche Teil des fehlenden Gehweges entlang der Hauptstrasse erstellt.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Landerwerb		29'954.70
2.1.2	Bauarbeiten		653'315.55
2.1.3	Landumlegung und Vermessung		26'515.55
2.1.4	Projekt und Bauleitung		100'631.70
	Total Aufwendungen		<u>810'421.85</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2004, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.20800.07.001	7'816.05	
	2005, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.20800.07.001	3'228.00	
	2005, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00375	100'000.00	
	2006, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.20800.07.001	4'304.00	
	2008, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00375	900'000.00	
	2009, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00375	<u>320'000.00</u>	
	Total Kredite		1'335'348.05
	./. Zahlungen an Dritte		<u>810'421.85</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit (Übertrag auf 3. und südl. Teil)		<u><u>524'926.20</u></u>

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	<u>810'421.85</u>	
	Total Gemeindebeitrag: 38,67 % von Fr. 810'421.85		313'390.15
	./ von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>311'000.00</u>
	restlicher Gemeindebeitrag		<u>2'390.15</u>

3. Beschluss

- 3.1 Die Zwischenabrechnung über die Hauptstrasse Nord in Stüsslingen, im Gesamtbetrag von **Fr. 810'421.85**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 2'390.15** der Einwohnergemeinde Stüsslingen in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00375.62 (A 60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Verkehr und Tiefbau (por/sch)
 Kantonale Finanzkontrolle
 Finanzausgleich
 Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten
 Gemeindepräsidium Stüsslingen, Schulstrasse 5, 4655 Stüsslingen
 Gemeindeverwaltung Stüsslingen, Schulstrasse 5, 4655 Stüsslingen (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)